

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 4

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Stellvertretungskosten von Lehrern im Militärdienst

Der Bundesrat hat als Sparmassnahme im kleinen die bisher geltenden Vorschriften über die Stellvertretungskosten der als Unteroffiziere und Offiziere zum Instruktionsdienst einberufenen Lehrer revidiert. Der Grundsatz, wie er in der Militärorganisation (Art. 15) niedergelegt ist, lautet auf Vergütung von drei Vierteln der den Kantonen erwachsenden Kosten durch den Bund. Die neue Verordnung bestimmt zunächst, dass die Vergütung auf Lehrer beschränkt ist, die im Hauptamt an öffentlichen Schulen wirken. Neu ist die Voraussetzung hauptamtlicher Beschäftigung; des weiteren wird der Begriff der öffentlichen Schulen klarer umschrieben: Schulen, Erziehungs- und berufliche Bildungsanstalten, die vom Staate oder der Gemeinde gegründet, unterhalten und verwaltet sind. Schulen und Anstalten, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, kommen nicht in Betracht. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse, Kadervorkurse und Einführungskurse, sowie die entsprechenden Ersatzdienste.

Die Entschädigungen für die Stellvertretung werden von den Kantonen festgesetzt, doch sollen sie den Betrag von 12 Fr. für den Schultag in Primarschulen, Erziehungsanstalten und andern auf der gleichen Stufe stehenden Bildungsanstalten nicht überschreiten; für die Stellvertretung an Sekundarschulen, Gymnasien, Seminarien und andern Schulen im gleichen Rang kann bis auf 15 Fr. für den Schultag erhöht werden. Die beiden Ansätze sind gegenüber den bisherigen um je 1 Fr. niedriger. Die Ersparnis für den Bund wird auf 5000 Fr. berechnet. *

Nehmt nicht den Schweizer Arbeitern das Brot

Vom 1. Januar 1934 bis 30. Juni 1935, also in 18 Monaten, sind über 15,000,000 — sage und schreibe fünfzehn Millionen — Blei- und Farbstifte eingeführt worden; was soll man dazu sagen? Der Wert all dieser Bleistifte ist mit rund einer Million deklariert worden. Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass die ausländischen Fabriken für die Ausfuhr

besonders niedrige Preise anstellen, denn sie wollen ihre Ueberproduktion absetzen, und zweitens, dass die Herstellung dieser gewaltigen Menge Bleistifte in der Schweiz einer grossen Anzahl einheimischer Arbeiter Brot verschafft hätte.

Man wird uns darauf erwidern, dass wir nicht hoffen können, für unsere Exportwaren Abnehmer zu finden oder ausländische Gäste bei uns zu beherbergen, wenn wir nicht dem Auslande Waren abnehmen. Das wäre zweifellos richtig, wenn wir einen normalen Aussenhandel hätten, wenn wir ebensoviel ausführen könnten, wie wir leider einführen müssen. Tatsache jedoch ist, dass sich die andern Länder gegen die Einfuhr unserer Bleistifte in einer Weise sperren, die einfach einem Boykott gleichkommt. Wenn wir als Gegenleistung Waren aus dem Ausland hereinnehmen, so ist es selbstverständlich, dass es sich dabei nicht um Fertigwaren handeln darf, die wir selbst herstellen können, sondern um Rohstoffe und andere Produkte, die bei uns nicht oder nur viel teurer fabriziert werden. Wo diese Bedenken nichts fruchten, da sollte wenigstens die Einsicht siegen, dass schweizerische Blei-, Farb-, Kopier- und Tintenstifte qualitativ an der Spitze stehen. Es steht uns ferne, die Fabrikate des Auslandes als minderwertig hinzustellen, wo aber Qualität und Preise gleich sind, sollte man doch zumindest die Erzeugnisse des Inlandes bevorzugen!

Presse-Dienst des Schweizerischen Ursprungszeichens.



Unsere Toten

+ Sr. Imelde Angehrn, Wil (St. G.).

Im Frauenkloster St. Katharina Wil starb ehrw. Sr. M. Imelde Angehrn, von Muolen-Häggenschwil. Die Verstorbene war anno 1867 zu Häggenschwil geboren und verlebte dort ihre Jugendzeit. Nach ihrem Eintritt ins Kloster bekleidete die nunmehr Entschlafene ca. 40 Jahre lang das Amt einer Lehrerin an der Mädchenprimarschule der Stadt Wil. Ohne eigentlich richtig krank zu sein, trat nach einem Asthmaanfall unerwartet plötzlich eine Herzähmung ein und brachte so der beliebten Lehrerin ein rasches Ende.

In der Aebtestadt wird die selbstlose und ge-

wissenhafte Arbeit an der Mädchenschule das Andenken an diese vielverdiente Lehrerin noch lange wach erhalten. R. I. P.

Unsere Krankenkasse

Erfreulicherweise hat die ansteigende Mitgliederbewegung im abgelaufenen Jahre 1935 angehalten. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Mutationen (Todesfälle 3 und Eintritte 16) für 1935 und den Bestand am 31. Dezember 1935:

Kantone	Männer	Frauen	Kinder	Total
Zürich	5	1	2	8
Bern	2	1		3
Luzern	52 (-1+2)	13 (+1)		65
Uri	10 (+1)	2 (+1)	1	13
Schwyz	29 (+1)	2		31
Obwalden	5	2		7
Nidwalden	6	1		7
Glarus	3 (-1+1)	1		4
Zug	8	2		10
Freiburg	7	1		8
Solothurn	7 (+1)			7
Basel-Land	3	4		7
Schaffhausen	1			1
Appenz. I.-Rh.	11 (+1)	4		15
St. Gallen	127 (-1+3)	35 (+1)	2	164
Graubünden	7 (+1)	3		10
Aargau	11 (+1)	5		16
Thurgau	24	6		30
Tessin	1			1
Wallis	2 (+1)			2
Genf	1			1
	322 (-3+13)	83 (+3)	5	410

Die 16 Eintritte sind ein Beweis für die grosse Wertschätzung, die unsere Krankenkasse geniesst und auch verdient. Unsere Kasse hat nachweisbar die kleinsten Prämien, die neuen Statuten passen sich ganz dem Lehrerstande an; die Kasse nimmt die Prämien für die Tuberkulose-rückversicherung ganz auf sich; eine aus aktiven Lehrern bestehende Kommission prüft die Krankheitsfälle in kollegialer Weise. Man muss sich wirklich wundern, dass nicht noch mehr Mitglieder des Kath. Lehrervereins der Schweiz — und besonders junge Lehrer — sich und ihren Angehörigen die soziale Wohltat der Krankenversicherung zunutze machen. Zwar gelangen im Laufe des Jahres zahlreiche Anfragen an die Kommission, werden Statuten und Aufnahmeformulare verlangt. Sicher drängten die Einsicht in die Notwendigkeit einer Krankenversicherung und die Vorteile unserer Be-

rufskrankenkasse zum Beitritt, aber momentane Gesundheit und andere Gründe verhinderten den Entschluss. Gewiss werden manche das Versäumnis später bereuen, schon darum, weil sie dann höhere Prämien zu entrichten haben.

Mitglieder! Setzt euch durch eifrige Werbätigkeit in Kollegenkreisen ein für den kräftigen Ausbau unserer blühenden Krankenkasse!

Nichtmitglieder! Wägt in weiser Fürsorge für euch und eure Familien die Vorteile einer gediegenen Krankenversicherung ab! Versichert euch, eure Frau und eure Kinder und schützt euch dadurch vor Sorgen und Not in Tagen der Krankheit!

500 Krankenkassenmitglieder — so lautet unsere Parole —rr.

Kathol. Lehrerverein der Schweiz

Verzeichnis der Sektions-Präsidenten.

1. Sekt. Uri: J. Lendi, Lehrer, Schattdorf.
2. „ Einsiedeln: U. Henseler, Lehrer, Einsiedeln.
3. „ March-Höfe: H. H. Vogel, Professor, Lachen.
4. „ Schwyz: J. Lüönd, Professor, Schwyz.
5. „ Obwalden: Alb. Windlin, Lehrer, Kerns.
6. „ Nidwalden: E. Dittli, Lehrer, Stansstad.
7. „ Altishofen: K. Bossardt, Sek.-Lehrer, Schötz.
8. „ Entlebuch: H. H. Benz, Pfarrer, Romoos.
9. „ Hochdorf: Alfr. Lang, Lehrer, Gunzwil.
10. „ Luzern: H. H. Dr. Mühlbach, Prof., Luzern.
11. „ Ruswil: J. A. Kaufmann, Lehrer, Ruswil.
12. „ Willisau: J. Korner, Lehrer, Willisau.
13. „ Sursee: F. Steger, Lehrer, Sempach.
14. „ Glarus: HH. Widemann, Pfarrer, Niederurnen.
15. „ Zug: Ant. Künzli, Lehrer, Walchwil.
16. „ Appenzell: J. Hautle, Lehrer, Appenzell.
17. „ Solothurn: Jg. Fürst, Bez.-Lehrer, Trimbach.
18. „ Basel-Stadt: L. Hänggi, Sek.-Lehrer, Basel, Realpstrasse 50.
19. „ Basel-Land: A. Schneider, Lehrer, Reinach.
20. „ Fürstenland: J. Oesch, Lehrer, St. Gallen.
21. „ Toggenburg: Th. Allenspach, Lehrer, Bütschwil.
22. „ Rheintal: K. Heule, Lehrer, Montlingen.
23. „ Aargau: J. Winiger, a. Lehrer, Wohlen.
24. „ Thurgau: P. Keller, Lehrer, Frauenfeld.
25. „ Wallis: Osw. Venetz, Lehrer, Stalden.
26. „ Freiburg Ld.: J. Hayoz, Lehrer, Giffers.
27. „ Engelberg: H. H. P. Schmid, Rektor, Engelberg.
28. Kt.-Verb. Graubünden: H. H. Dr. Simeon, Professor, Chur.